

V2.22.5. Gateway

121301

Erschliessung Gateway Terminal

Beantwortung Kleine Anfrage

Ernst Joss, Mitglied des Gemeinderates, hat am 3. Juli 2012 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Gemäss Presseartikel ist die Erschliessung des geplanten Gateway Terminals durch die Güterstrasse geplant. Damit werden die Lastwagen unmittelbar durch Wohngebiete fahren. Diese Erschliessung stösst in der Bevölkerung auf vehemente Ablehnung. Wenn der Gateway-Terminal schon beim Rangierbahnhof Limmattal gebaut werden soll, so muss unbedingt eine bessere Erschliessung gewählt werden. Ich stelle dem Stadtrat daher folgende Fragen:

- *Stimmt die Meldung, wonach die Erschliessung durch die Güterstrasse geplant ist?*
- *Wenn ja, hält der Stadtrat die Erschliessung durch die Güterstrasse auch für falsch?*
- *Was gedenkt der Stadtrat gegen die Erschliessung durch die Güterstrasse zu unternehmen?*
- *Könnte der Stadtrat sich vorstellen, dass man auf der Güterstrasse die Anzahl der Lastwagenfahrten limitieren würde?"*

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

SBB Cargo plant die Erschliessung des Gateway Terminals durch die Güterstrasse, da diese bereits besteht und somit für die SBB die günstigste Erschliessungsvariante darstellt. Der Stadtrat hat SBB Cargo immer wieder darauf hingewiesen, dass dies aus verschiedenen Gründen keine Option sei. Die SBB stellte sich anfänglich gegen einen Variantenvergleich, dieser wurde erst durch mehrmalige Intervention der Stadt Dietikon durch den Kanton Zürich in Auftrag gegeben. Die Planungsgrundsätze des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (vgl. Art. 3) verlangen von den planenden Behörden unter anderem, dass Wohngebiete vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen möglichst verschont werden. Nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen und die Bevölkerung von im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen müssen vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden. Gemäss Art. 2 Raumplanungsverordnung des Bundes müssen die Behörden bei der Planung von Bauten und Anlagen prüfen, welche Alternativen und Varianten in Betracht fallen sowie welche Möglichkeiten bestehen, den Boden haushälterisch und umweltschonend zu nutzen. Die verschiedenen Interessen müssen gegeneinander abgewogen und alle Vor- und Nachteile aufgezeigt werden. Aufgrund dieser gesetzlichen Planungspflicht hat die Stadt Dietikon für die Erschliessung des Gateway Terminals letztlich eine Variantenstudie durchsetzen können.

Zu Frage 2

Der Stadtrat lehnt eine Erschliessung des Gateways über die bestehende Güterstrasse und den Knoten Güter-/Überlandstrasse ab. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Lastwagen via Mutschellenstrasse zum Autobahnschluss Dietikon in Richtung Zürich fahren werden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der Mutschellenstrasse sind aber auch Fahrten via Viadukt-/Silberstrasse zu erwarten. Diese Erschliessung betrifft Strassenabschnitte, welche bereits heute an der Kapazitätsgrenze sind. Zusätzliche Lastwagenfahrten des Gateways können nicht aufgenommen werden, auch weil sich der Ausbau des Knotens Mutschellen-/Silberstrasse vermutlich verzögert.

Sitzung vom 3. September 2012

Im Niderfeld sind im Bereich der Güterstrasse weitere Wohnnutzungen geplant, welche im Konflikt zur Lärm- und Schadstoffbelastung der Lastwagen steht. Des Weiteren tangiert und quert die Güterstrasse die Grundwasserschutzzonen S1, S2 und S3 der Grundwasserpumpwerke Langacker und Russacker, was sie als Transportroute ungeeignet macht. Aus all diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Variante einer Erschliessung via Güterstrasse vehement ab.

Zu Frage 3

Die Variantenstudie für die Erschliessung des Gateway Terminals, welche sowohl wirtschaftliche, gesellschaftliche als auch Umweltaspekte berücksichtigt, wird momentan erarbeitet. Darin werden verschiedene Erschliessungsvarianten aufgezeigt und einander gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung bildet die Grundlage für die Diskussion mit den verschiedenen Interessensvertretern und, in einem späteren Schritt, den Entscheid für die bestmögliche Variante. Der Stadtrat wird sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass die Erschliessung nicht via Güterstrasse realisiert wird und dass SBB Cargo dafür vom Bundesamt für Verkehr keine Bewilligung erhält. Auch gegen eine allfällige befristete Bewilligung wird sich der Stadtrat wehren, da die Stadt Dietikon keinen direkten Einfluss auf den Inhalt und die Auflagen der Bewilligung nehmen kann. Die Stadt Dietikon hat nach einer ersten Einsicht in den Entwurf der Variantenstudie die Prüfung einer weiteren Variante gefordert, welche im Wesentlichen auf der bereits heute bestehenden Strasse auf SBB-Gelände zwischen der Ortsgüteranlage Dietikon und den Betriebsgebäuden der Rangierbahnhofs in Spreitenbach basiert. Die Resultate dieser Abklärungen sowie die definitive Studie zur Erschliessung sollten demnächst vorliegen.

Zu Frage 4

Gemäss Richtplan des Kantons Zürich dürfen höchstens 20 % der Container von der Schiene auf die Strasse umgeschlagen werden. Der Rest muss ausschliesslich mit der Bahn transportiert werden. Sollte SBB Cargo für die Erschliessung des Gateways via Güterstrasse, trotz allem Widerstand seitens der Stadt Dietikon, eine Bewilligung erhalten, wird der Stadtrat sich dafür einsetzen, dass wenigstens diese Regelung umgesetzt wird und entsprechende Kontrollen stattfinden. Ansonsten sieht der Stadtrat Dietikon keine Möglichkeit einer Limitierung der Anzahl Lastwagen. Vonseiten Kanton Zürich ist allerdings verschiedentlich signalisiert worden, dass aus seiner Sicht eine Erschliessung über die Güterstrasse aus verkehrlicher Sicht ebenfalls nicht erwünscht ist.

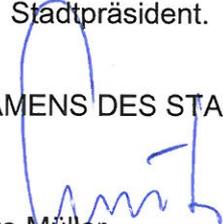
Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Ernst Joss betreffend Erschliessung Gateway Terminal wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

JB/Pe/BR 0903_Erschliessung_Gateway_Terminal.docx

versandt am: